

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **03.01.2024**, 18:00 Uhr, **Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Frau Hera-Johanna Nielsen

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Mohamed Khaled

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Verwaltungsangehörige/r

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:25 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Planung von Projekten
- 6 Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Neustadt a. Rbge. im Baugebiet "Westlich Heidland (Hüttengelände 1. BA)", B-Plan Nr. 170 im Stadtteil Neustadt a. Rbge. 2023/268
- 7 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 8 Verwendung von Ortsratsmitteln/Budget der Ortsbürgermeisterin
- 9 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 4 des nichtöffentlichen teils wird einstimmig abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 5 des nichtöffentlichen Teils (Verwendung von Ortsratsmitteln / Budget der Ortsbürgermeisterin) wird einstimmig in den öffentlichen Teil verschoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2023

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von Beratungsbedarf der UWG-Fraktion einstimmig abgesetzt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Stoy weist auf die durch Beschluss des Rates vom 16.11.2023 geänderte Geschäftsordnung des Rates hin.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Planung von Projekten

Herr Richter schlägt vor, den Neubürgerempfang für die Kernstadt erneut zu etablieren. Herr Baumann schlägt vor, den Ortsratspreis wieder einzuführen. Zu beiden Vorschlägen wollen die Ortsratsmitglieder die Historie recherchieren und in die Planungen einsteigen.

6. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Neustadt a. Rbge. im Baugebiet "Westlich Heidland (Hüttengelände 1. BA)", B-Plan Nr. 170 im Stadtteil Neustadt a. Rbge.** 2023/268

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

1. Rittinger Allee, bestehend aus dem Flurstück 11/81, Flur 23, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt nördlich des Flurstücks 236/13 und endet in nördlicher Richtung nach einer Länge von 260 Metern an der Einmündung zum Flurstück 11/6.
2. Zum Puddelwerk, bestehend aus dem Flurstück 11/78, Flur 23, Gemarkung Neustadt. Die ringförmige Straße beginnt südöstlich des Flurstücks 11/81 an der Einmündung zur Straße Rittinger Allee und endet nach einer Länge von 282 Metern nordöstlich des Flurstücks 11/81 erneut an der Einmündung zur Straße Rittinger Allee.
3. Solering, bestehend aus den Flurstücken 11/77, 11/19, Flur 23, Gemarkung Neustadt. Die ringförmige Straße beginnt südwestlich des Flurstücks 11/81 an der Einmündung zur Straße Rittinger Allee und endet nach einer Länge von 395 Metern nordwestlich des Flurstücks 11/81 erneut an der Einmündung zur Straße Rittinger Allee.
4. Rad- und Gehweg nördlich der Straße Zum Puddelwerk, bestehend aus dem Flurstück 11/59, Flur 23, Gemarkung Neustadt, mit einer Länge von 19 Metern.
5. Rad- und Gehweg südlich der Straße Solering, bestehend aus dem Flurstück 11/28, Flur 23, Gemarkung Neustadt, mit einer Länge von 28 Metern.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Widmung für die unter 4) und 5) genannten Rad- und Gehwege wird auf die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

7. **Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG**

Es liegen eine neuen Anträge vor.

8. **Verwendung von Ortsratsmitteln/Budget der Ortsbürgermeisterin**

Herr Ostermann wird beauftragt, bestehende Fragen zur Verwendung der Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes sowie der Repräsentationsmittel mit der Verwaltung zu klären.

9. **Anfragen**

Herr Krause schlägt vor, an dem Überweg für Radfahrer an der Leinstraße Spiegel anzubringen, um den Autofahrern eine bessere Sicht zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und können daher nicht durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Entscheidung über das Aufstellen der technischen Hilfsmittel obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Die Anbringung von Verkehrsspiegeln wird deutschlandweit von allen Behörden äußerst restriktiv gehandhabt. Auch die Stadt Neustadt lehnt die Aufstellung/Anbringung von Verkehrsspiegeln grundsätzlich ab.

Auf Grund zahlreicher, nicht steuerbarer Faktoren, haben sich Verkehrsspiegel nicht als die erhoffte Verbesserung bei unübersichtlichen Verkehrssituationen herausgestellt. Stattdessen haben sie sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen. Beispielsweise sind die Spiegel sehr witterungsanfällig. Sie können vereisen, beschlagen, von Staub bedeckt sein und bei ungünstiger Sonneneinstrahlung entgegenkommende Verkehrsteilnehmer blenden.

Ein großer Nachteil des Verkehrsspiegels ist zudem, dass er durch seine konkave Wölbung nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsflusses wiedergibt und damit zu Fehleinschätzungen durch den Verkehrsteilnehmer führt. Folglich wird eine falsche Sicherheit vortäuscht. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer können anhand des Spiegelbildes nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig kann das Spiegelbild nie den kompletten Verkehrsraum abdecken, so dass gefährliche tote Winkel entstehen.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:20 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 03.01.2024